



AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

22. Januar 2021

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 8/2021

Corona-Schutzverordnung: Neue Vorgaben gültig ab Montag (25.01.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die neue Coronaschutzverordnung für NRW tritt ab dem 25.01.2021 in Kraft. Für die Apotheken ergeben sich hieraus zusammengefasst die folgenden neuen Vorgaben:

- In Apotheken besteht statt des Tragens von Alltagsmasken nun eine Verpflichtung zum Tragen **medizinischer Masken**. Dies gilt für Kunden und Beschäftigte gleichermaßen. Eine Ausnahme besteht für Kinder unter 14 Jahren, die stattdessen auch eine Alltagsmaske tragen können.
- Bei medizinischen Masken handelt es sich um sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (z.B. KN95/N95).
- Der Arbeitgeber ist zur **Bereitstellung** der Masken an seine Beschäftigten und diese sind zum **Tragen** der Masken **verpflichtet**.
- Wann immer möglich und apothekenrechtlich zulässig gilt auch für Apotheken, **Kontakte** im Betrieb zu **reduzieren** und Beschäftigten **Heimarbeit** anzubieten.

Die neue [Coronaschutzverordnung](#) finden Sie [hier](#) (mit hervorgehobenen Änderungen):

Darüber hinaus nimmt die Coronaschutzverordnung NRW auch Bezug auf den [Entwurf einer neuen SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die in Kürze in Kraft treten soll. Der entsprechende Entwurf ist bereits [hier](#) abrufbar:

Diese Verordnung soll am fünften Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 15. März 2021 außer Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin

Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer